

Das Krebsregister verfügt über eine **«Generelle Bewilligung für Register»** der Expertenkommission für das Berufsgeheimnis in der medizinischen Forschung (Bundesamt für Gesundheit – Bern). Es unterliegt strengsten Regeln, die die Datensicherheit aller gemeldeten Daten gewährleisten. Die Datenmeldung ist gesetzlich zulässig, jedoch haben die Patientinnen und Patienten ein Widerspruchsrecht. Um davon Gebrauch zu machen, müssen die Patienten ihren Widerspruch der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt mitteilen.

- **Generelle Bewilligung des KRF (pdf, 2 Mo)
(Französisch)**